



Brüssel, den 23. Februar 2023
(OR. en)

6247/23
ADD 2

FIN 160
PE-L 7

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021

- *Erklärung Dänemarks und der Niederlande*

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die gemeinsame Erklärung Dänemarks und der Niederlande.

Gemeinsame Erklärung Dänemarks und der Niederlande zur Entlastung zur Ausführung des EU-Haushaltsplans für 2021

Dänemark und die Niederlande

- unterstreichen die **einzigartige und unabhängige Rolle, die dem Europäischen Rechnungshof (im Folgenden „Hof“) bei der Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Union zukommt**, indem er dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 287 AEUV eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorlegt;
- unterstreichen insbesondere die Bedeutung des jährlichen Prüfberichts des Hofes, seiner Rolle im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens sowie seiner Stellungnahme und seiner Empfehlungen im Rahmen dieses Verfahrens, wie in Artikel 319 AEUV bezüglich der Ausführung des jährlichen Haushaltsplans und der Entlastung festgelegt;
- betonen, dass die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben von entscheidender Bedeutung sind, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU-Organe zu wahren;
- bedauern zutiefst, dass die vom Hof gemeldete geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben sowohl wesentlich als auch umfassend ist, weiterhin deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt und im Vergleich zu 2020 gestiegen ist. Dies hat den Hof dazu veranlasst, für das Jahr 2021 – im dritten Jahr in Folge – ein negatives Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben abzugeben;
- fordern die **Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Schlussfolgerungen des Hofes großen Wert beizumessen und die Empfehlungen umzusetzen**, insbesondere in Bezug auf erstattungsbasierte Zahlungen und die Verwaltung und Kontrolle des EU-Haushalts;
- sind insbesondere darüber besorgt, dass die **Auswirkungen horizontaler politischer Prioritäten im Leistungsrahmen unzureichend berücksichtigt sind und dass die Kommission die Klimaausgaben zu hoch angesetzt hat**, wie der Hof in seinem Leistungsbericht festgestellt hat;
- sehen die Bewertung der Leistung des EU-Haushalts und die erzielten Ergebnisse als wesentlichen und **integralen Bestandteil der jährlichen Prüfung**;

- fordern die Kommission auf, **den Schwerpunkt verstärkt auf ergebnisbasierte Leistungsindikatoren zu legen**, die in direktem Zusammenhang mit EU-Maßnahmen stehen. Zur Gewährleistung von Vertrauen und Legitimität ist es unabdingbar, dass durch den EU-Haushalt **ein echter Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU geschaffen wird**;
- fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten mit Blick auf die Zukunft auf, Folgendes zu berücksichtigen:
 - Erstens sind **klar formulierte geltende Vorschriften und eine ordnungsgemäße (Ex-post-)Kontrolle** von entscheidender Bedeutung. Für die Überwachung und Rechenschaftspflicht sollten hohe Standards beibehalten werden, um eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherzustellen. **Unnötig komplexe Fördervorschriften und Durchführungsverfahren sollten gegebenenfalls vereinfacht werden.**
 - Zweitens ist von entscheidender Bedeutung, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission **der Umsetzung und Kontrolle ausreichend Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen lassen**.
 - Schließlich ist eine **ordnungsgemäße Dokumentation** für die Ex-post-Kontrolle der Rechtmäßigkeit von grundlegender Bedeutung;
- fordern schließlich die Kommission auf, den Rat rechtzeitig über die Umsetzung der Empfehlungen des Hofes in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität zu unterrichten; messen einer Methode zur Quantifizierung der Auswirkungen des Nichterreichens eines Etappenziels oder Zielwerts großen Wert bei und fordern die Kommission außerdem auf, **die Wirksamkeit aller Elemente der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu bewerten**.